

Bruno Hiltmann
Üsserbi 35
CH-3995 Ausserbinn
Mail: redaktion@wlos.ch
027 971 10 50

Ausserbinn, 04. Januar 2019

Biker auf Wanderwegen

Einschreiben

RW Oberwallis
Bahnhofstrasse 9c
CH-3904 Naters

Sehr geehrte Damen und Herren

Leider ist es nicht möglich, das bestehende Konfliktpotential mit einer sogenannten Koexistenz-Lösung zu beheben (Bikerrowdys; Versicherungsrecht). Daher ist es unumgänglich, die Angelegenheit mit gesetzlichen Massnahmen in den Griff zu bekommen. Bis zu einer Anpassung der entsprechenden Teile in der Bundesverfassung und in den Bundesgesetzen sind diese vollumfänglich gültig und auch anzuwenden.

In der Homepage www.wlos.ch habe ich versucht, die gesetzlichen Grundlagen aufzuzeigen. Unser Bundesparlament hat ja die Aufgabe, die Gesetze der Zeit anzupassen.

Gemäss SVG Art. 43 ist das Fahrradfahren auf Wanderwegen nicht erlaubt.

Auf Wanderwegen, die bei Forststrassen und anderen Strassen Unterschlupf gefunden haben (FGW Art. 3), ist es sicher möglich, Ausnahmen geltend zu machen. Bei reinen Wanderwegen sind für mich keine Ausnahmen ersichtlich.

Meine Meinung wird auch gestützt durch das s.w. einzig vorhandene Rechtsgutachten (Pro Natura Oberwallis) in dieser Sache.

Es stellen sich zu Ihrer Institution folgende Fragen:

- 1) Warum sind Wanderwege kein Thema ?
- 2) Warum ist die Rechtslage kein Thema ?
- 3) Warum ist die Versicherungsfrage kein Thema ?
- 4) Warum wird der Immobilienbesitzer (Gast und Einwohner v. a. Wanderer) nicht in die Wertschöpfungsberechnung miteinbezogen ?

Im Sinne von maximaler Transparenz werde ich Ihre Antwort in der obgenannten Homepage publizieren. Für mich sind Demokratie und Rechtsstaat die Voraussetzung für ein gutes Zusammenleben. In der Hoffnung, dass dieses Problem demokratisch und rechtsstaatlich korrekt gelöst wird.

Mit freundlichen Grüssen

Bruno Hiltmann

Herr
Bruno Hiltmann
Üsserbi 35
3994 Ausserbinn

Naters, 16.01.2019

«Bike Valais/Wallis»

Sehr geehrter Herr Hiltmann

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 4. Januar 2019 und informieren Sie im Rahmen unserer Rolle und unserer Kompetenzen wie folgt.

Das Gesamtprojekt «Bike Valais/Wallis» basiert auf der kantonalen Strategie «Velo & Bike Valais/Wallis» vom Dezember 2016. Die RW Oberwallis AG unterstützt die verschiedenen Projektträgerschaften bei der bikespezifischen Entwicklung und gehört der kantonalen Steuerungsgruppe für die Umsetzung der Strategie an. Hier nimmt u. a. auch die Walliser Vereinigung der Wanderwege «Valrando» Einsitz.

Die Strategie befasst sich mit der Infrastruktur und der Vereinbarkeit unterschiedlicher Nutzungsmöglichkeiten. Überlegungen zu Wanderwegen, Rechtslage und Versicherungsfragen werden in die einzelnen Projekte miteinbezogen. Die Projekte werden nach unten aufgeführten Grundlagen behandelt.

- Gesetz über die Wege des Freizeitverkehrs:
<https://lex.vs.ch/frontend/versions/1955?locale=de>
- Verordnung über die Wege des Freizeitverkehrs:
<https://lex.vs.ch/frontend/versions/1956?locale=de>
- Technische Richtlinien über die Wege des Freizeitverkehrs:
https://www.vs.ch/documents/515661/1120143/Technische+Richtlinie+-+Wege+des+Freizeitverkehrs_Oktober+2018.pdf/98b1f9c7-e170-457b-8cc8-c415962d76e2?t=1546849869884
- Leitfaden Gefahrenprävention und Verantwortlichkeit auf Wanderwegen
<https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/themen/langsamverkehr/vollzugshilfen.html>
- Übersichtskarte zu homologierten Freizeitverkehrs-Strecken im Wallis:
https://sionline.vs.ch/tourisme_loisir/mobilite_loisirs/de/

Die geplanten Wege werden von den Projektträgerschaften im Rahmen des Homologationsprozesses beim Kanton eingereicht und unterliegen somit dem demokratischen Prozess.

Wir hoffen, mit unseren Ausführungen zu dienen und danken für Ihr Interesse an «Bike Valais/Wallis».

Freundliche Grüsse
RW Oberwallis AG



Roger Michlig
Geschäftsleiter



David Caliesch
Projektleiter